Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.09.2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.09.2014
TOP: 5.6
mündliche Anfrage von Herrn Krause, SPD-Fraktion
Betreff: Jahresabschluss 2013 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Fragestellung:

Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), fragte an wie der Jahresfehlbetrag zustande gekommen ist. Gibt es ein Risiko für die Stadt Halle (Saale) für die Zuschüsse und wieso ist die Stadt noch Gesellschafter?

Antwort der Verwaltung:

Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), fragte an wie der Jahresfehlbetrag zustande gekommen ist.

Hierzu ist auf den Bericht des Verwaltungsrates (Anlage 1 zu der BV) Absatz 3 zu verweisen. Im Einzelnen: "...Das Jahresergebnis der Gesellschaft wurde wesentlich durch den Rückgang der Umsatzerlöse aus vorbereitenden und Hauptmaßnahmen beeinflusst. ... Die betrieblichen Aufwendungen sanken im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 326. Dies führte zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 325..."

Gibt es ein Risiko für die Stadt Halle (Saale) für die Zuschüsse und wieso ist die Stadt noch Gesellschafter?

Die Stadt als Mitgesellschafter mit einem Anteil von 16 % des Berufsförderungswerkes liegt ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 1993 (VorlagenNr. 93/I-34/723) zu Grunde. Danach sollte die Stadt angesichts der sozialen Bedeutung des Berufsförderungswerkes einen gestaltenden und insbesondere kontrollierenden Einfluss aufrechterhalten. Ein finanzielles Risiko der Stadt ist nicht vorhanden. Nachschussverpflichtungen für die Gesellschaft bestehen nicht.

Tobias Kogge
Beigeordneter